

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. März 2020 17:07  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** BUERO-VB2; 112 BMG; [REDACTED]  
**Betreff:** AW: EILT SEHR (Frist: heute 17 Uhr!): Überarbeitung Allgemeinverfügung medizinische Schutzausrüstung

**Kategorien:** Orange Kategorie; zu verakten

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für die schnelle Überarbeitung. BMG zeichnet mit.

Viele Grüße  
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2020 15:52  
An: [REDACTED]; [400-0@auswaertiges-amt.de](mailto:400-0@auswaertiges-amt.de); [REDACTED]  
<[REDACTED]>; [4.Krista@bmi.bund.de](mailto:4.Krista@bmi.bund.de); [REDACTED]  
Cc: [400-rl@auswaertiges-amt.de](mailto:400-rl@auswaertiges-amt.de); [REDACTED];  
<[REDACTED]>; 112 BMG <[112@bmg.bund.de](mailto:112@bmg.bund.de)>; [REDACTED]  
<[REDACTED]>; 11 BMG <[11@bmg.bund.de](mailto:11@bmg.bund.de)>; [REDACTED]; [III2@bmf.bund.de](mailto:III2@bmf.bund.de);  
[REDACTED]; [REDACTED];  
[Stefanie.Neveling@bmwi.bund.de](mailto:Stefanie.Neveling@bmwi.bund.de); [REDACTED]; [BUERO-IVC7@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-IVC7@bmwi.bund.de);  
[REDACTED]; [REDACTED]  
Betreff: AW: EILT SEHR (Frist: heute 17 Uhr!): Überarbeitung Allgemeinverfügung medizinische Schutzausrüstung  
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei sende ich Ihnen nach abgeschlossener erster Ressortrunde den im Lichte Ihrer Kommentare und Anmerkungen überarbeiteten Entwurf für die neue Allgemeinverfügung m.d.B.u. erneute Mitzeichnung bis 17 Uhr, das BKAmT sodann um Mitzeichnung bis 18 Uhr. Bei Einhaltung dieses Zeitplans sollte ein Inkrafttreten mit Veröffentlichung im morgigen Bundesanzeiger machbar sein.

Die Änderungen sind überschaubar, wie aus dem angehängten Dokument ersichtlich. Eine bereinigte Fassung hänge ich Ihnen ebenfalls an.

BMG hatte heute um Prüfung einiger Anmerkungen/Anregungen bzgl. der Güterliste gebeten. Nach Prüfung der Punkte durch BAFA würden wir darauf aus den folgenden Gründen gerne verzichten:

"Die hier definierten Ausnahmen, bspw. Feuerwehrhelme und Rettungsmasken, betreffen einige wenige Güter, die wir ohnehin als nicht erfasst ansehen. Zudem schafft dies das Bedürfnis, weitere Güter in die Ausnahme

miteinzubeziehen (bspw. Polizeihelme mit Visier). Für unsere bisherige Auslegung orientieren wir uns am Wortlaut der Begründung, wonach in Abschnitt I medizinische Schutzausrüstung erfasst ist, die dazu dient, bei infektiösen Krankheitsbildern zum einen eine Übertragung auf medizinisches Fachpersonal zu verhindern und zum anderen die gesunde Bevölkerung vor einer Infizierung durch erkrankte Personen zu schützen. Somit wären Feuerwehrhelme mit Visier nach unserem Verständnis bereits jetzt ausgenommen."

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

[Tel:6383](tel:6383)

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Dienstag, 10. März 2020 15:45  
An: von [REDACTED]; [400-0@auswaertiges-amt.de](mailto:400-0@auswaertiges-amt.de);  
[REDACTED]; [4.Krista@bmi.bund.de](mailto:4.Krista@bmi.bund.de);  
Cc: [REDACTED];  
[REDACTED]; [112 BMG \(112@bmg.bund.de\)](mailto:112@bmg.bund.de);  
[11@bmg.bund.de](mailto:11@bmg.bund.de); [REDACTED]; [IIIB2@bmf.bund.de](mailto:IIIB2@bmf.bund.de);  
[REDACTED];  
[REDACTED]; BUERO-IVC7; [REDACTED]; [REDACTED]; [REDACTED];  
Betreff: EILT SEHR (Frist: heute, 17.30 Uhr): Überarbeitung Allgemeinverfügung medizinische Schutzausrüstung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei im Anschluss an die gestrige Ressortrunde unser Entwurf für eine Überarbeitung der Allgemeinverfügung, in den bereits bilaterale Rückmeldungen von BMG, BAFA und der hiesigen Europaabteilung eingeflossen sind. Die Formatierung ist nicht ideal. Das Endergebnis soll dann wieder so schön aussehen wie im Bundesanzeiger am letzten Mittwoch.

Ich bitte um Durchsicht und Übermittlung eventueller Änderungswünsche bis heute 17.30h. Danach würden wir den Entwurf zur abschließenden Billigung an St Nussbaum und anschließend an den Bundesanzeiger übermitteln.

Wie Sie sehen werden, sind einige der bisherigen Genehmigungstatbestände (Abschnitt III) nun als Bereichsausnahmen (Abschnitt II) eingeordnet. Auf Anregung von St Nussbaum (nach einem Gespräch mit den Hauptgeschäftsführern der Branchenverbände) wurde dort eine weitere Ausnahme für konzerninterne Zulieferungen aufgenommen.

In Abschnitt III wurde der neue, gestern besprochene Genehmigungstatbestand ergänzt.

BMG und hiesige Abt. E haben die Begründung überarbeitet.

BMG hat mitgeteilt, dass eine erste Prüfung keine Hinweise auf Verstöße gegen WHO-rechtliche Bestimmungen ergeben hat.

Viele Grüße

[REDACTED]

[Tel:6363](tel:6363)